

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 11. November 2004

Der Oberbürgermeister

I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Franz-Hitze-Straße

von der Weseler Straße bis zum Kappenberger Damm

Rüpingstraße

von der Franz-Hitze-Straße bis zur Eifelstraße einschließlich der Stichstraße.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 11. November 2004

Der Oberbürgermeister

I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen und Plätze dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Hugo-Pottebaum-Platz

Der Parkplatz und die Fahrbahn nördlich der Vennemannstraße.

Petronillaplatz

zwischen der Straße Petronillaplatz und dem Hugo-Pottebaum-Platz. Ein Teilstück des Petronillaplatzes war bisher als Fläche für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

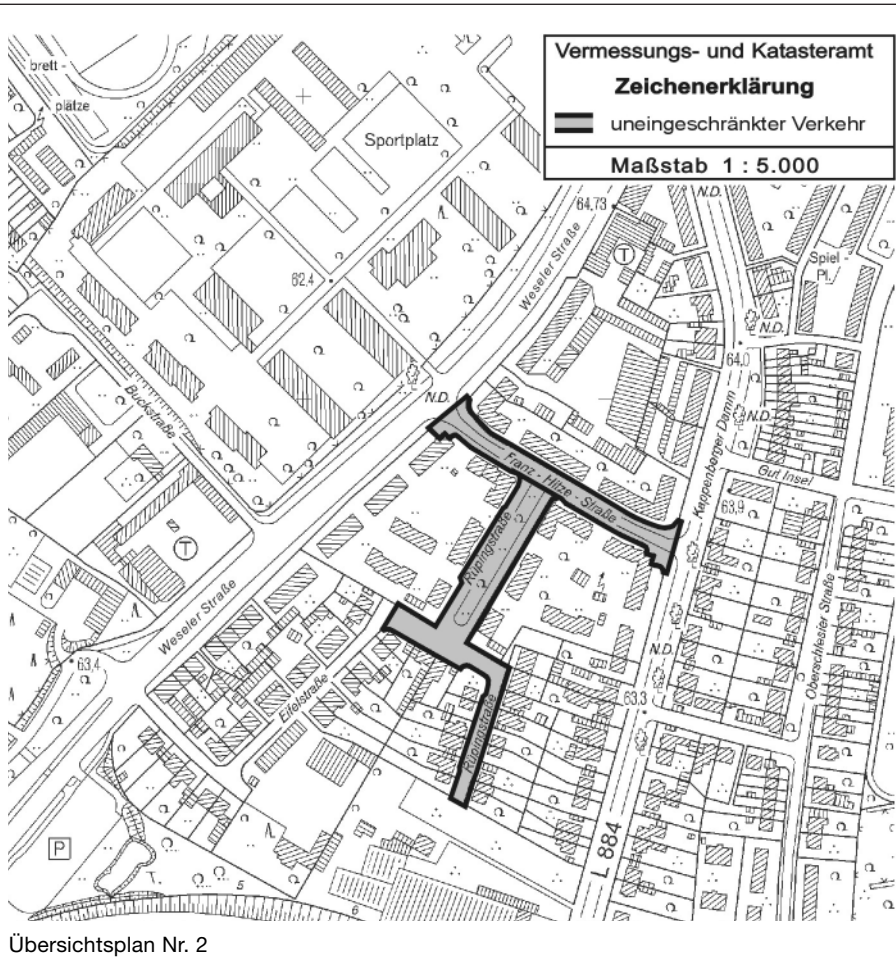
Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

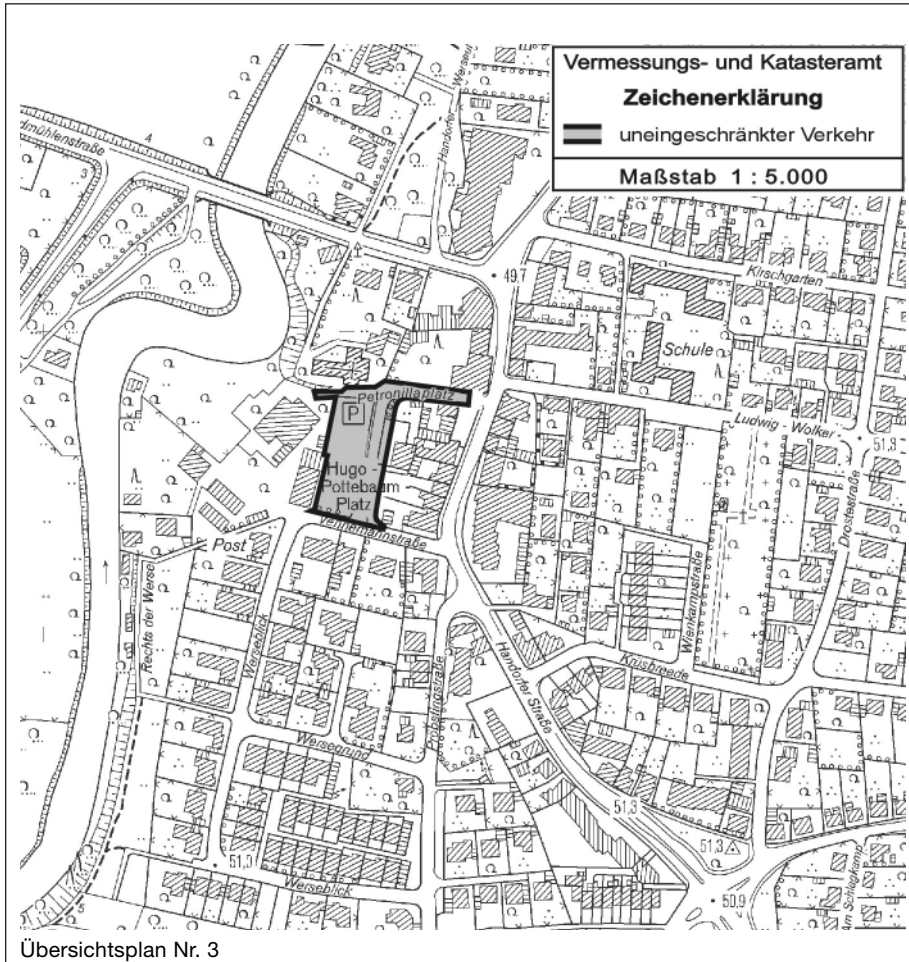
Münster, den 11. November 2004

Der Oberbürgermeister

I.V.

Joksch
Stadtbaurat





Das aufgeboteene Sparkassenbuch
Nr. 323149997
 ausgestellt von der Sparkasse Münster,
 wird hiermit für kraftlos erklärt.
 Münster, den 18. November 2004
 Sparkasse Münsterland Ost
 „Der Vorstand“

Aufnahme eines Aufgebotes
 Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 392323333
 der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
 Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.
 Münster, den 16. November 2004
 Sparkasse Münsterland Ost
 „Der Vorstand“

Aufnahme von Kraftloserklärungen
 Das aufgeboteene Sparkassenbuch
Nr. 423329440
 ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. November 2004
 Sparkasse Münsterland Ost
 „Der Vorstand“

Das aufgeboteene Sparkassenbuch
Nr. 323095869
 ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.
 Münster, den 18. November 2004
 Sparkasse Münsterland Ost
 „Der Vorstand“

Das aufgeboteene Sparkassenbuch
Nr. 323165670
 ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.
 Münster, den 18. November 2004
 Sparkasse Münsterland Ost
 „Der Vorstand“

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22